

Ülberer Volksbote.

Organ für die Interessen der werthätigen Bevölkerung.

Fernsprech-Nummer 419.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Ausgabe 5000.

Der „Ülberer Volksbote“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altefähre 85/87, und die Post zu bezahlen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a. 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierseitige Zeitung oder deren Raum 15 Pfennige, für Vereins- und Versammlungsanzeigen, für Arbeits- und Wohnungsgesuche 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 18.

Sonnabend, den 21. April 1894.

1. Jahrgang.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Reichstagsschluss. Gestern Nachmittag 5½ Uhr wurde die diesjährige Session des Reichstages geschlossen. Die Orde mittelst deren der Reichstag geschlossen wurde, lautet:

„Die Hoffnung der verbündeten Regierungen, daß der Reichstag bereit sein werde, durch seine Zustimmung zu den vorgelegten Steuerentwürfen die Mittel zur Deckung der Kosten der Heeresverstärkung zu gewähren, und die Matrikularbeiträge in ein festes Verhältnis zu den Lebeweisungen an die Einzelstaaten zu bringen, hat leider in der gegenwärtigen Tagung aufgegeben werden müssen. Der Gesetzentwurf betreffend die Erhebung der Reichsstempelabgaben hat nurtheilweise die Zustimmung des Reichstages gefunden, die Wein- und Tabaksteuer haben die Zustimmung der Kommission des Reichstages nicht gefunden, und es läßt sich auch die Zustimmung zu denselben im Plenum des Reichstages nach dem Gang der Verhandlungen nicht voraussehen. Damit ist ausgeschlossen, daß noch in dieser Session die zur Durchführung der Finanzreform erforderlichen Mittel gewonnen werden.“

Die verbündeten Regierungen halten aber mit aller Entschiedenheit daran fest, daß im nationalen Interesse und im Interesse der Bundesstaaten zur Erhaltung eines geordneten Finanzwesens der Verteilung der Plan, die Einnahmen des Reiches nach Maßgabe des Bedarfs zu vermehren, nicht aufgegeben werden kann. Die verbündeten Regierungen werden daher nach Wiederzusammenritt des Reichstages mit neuen Vorschlägen an den Reichstag herantreten und hoffen, daß dann eine Verständigung erzielt werden wird.“

Nun sitzt der deutsche Michel da und weiß nicht woran er ist. Offenbar rechnet man mit der Möglichkeit bis zum Herbst mehrere Reichsböoten zum Unfall zu bewegen. Die offiziellen und offiziösen Zeitungen arbeiten ja schon mit „Vollbampf“. Es muß deshalb Sache der Wähler sein, immer und immer wieder den Reichsböoten zu Gemüthe zu führen, daß das Volk in seinem größten Theile keine neuen Steuern mehr zahlen kann und auch will.

Die wirtschaftliche Vereinigung hat nach der „Kreuzzeitung“ beschlossen, „die ganze Angelegenheit der Bekämpfung der Margarine durch die Gesetzgebung bis zum Herbst zu vertagen. In der Zwischenzeit sollen praktische Versuche mit der Färbung der Margarine angestellt werden.“ Noth ist wohl die beste Farbe für Proletarierbutter!

Nach Sibirien verbannt.

Erzählung von Friedrich Thiele.

(11. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Das klingt fast als käme irgendwo in der Nähe das Publikum aus einem Theater oder Concert, sagte Felix, der neben Sidorski getreten war.

In diesem Augenblick vernahm man ganz in der Nähe Trompetensignale und Trommelwirbel, gleichzeitig ertönten laute Rufe, mit Geschrei und Sämmern vermischte.

Alarm! rief Viktor.

Feuer, Feuer! schrie Helene Machtet entsetzt — gewiß ist Feuer ausgebrochen —

Nein, mein Fräulein, sagte Wladimir mit einem ernsten Blick auf die Anwesenden. Feuersignale sind das nicht — ich weiß jetzt, was dieser Lärm bedeutet, und wenn Sie es gleichfalls wissen wollen, meine Herren, so folgen Sie mir nach dem Balkonzimmer. Vom Balkon aus können Sie die Straße übersehen.

Aber was gibt es denn? fragte Helene ängstlich.

Der Kaufmann lächelte bitter.

Ein Schauspiel, das man nur in Russland genießen kann, erwiderte er erregt, eine Judenverfolgung im neunzehnten Jahrhundert.

8. Kapitel.

Eine russische Straßen-scene aus dem 19. Jahrhundert.

Dem trüben Tage war eine regnerische, stürmische Nacht gefolgt. Ein schneidend kalter Wind wehte unsern Freunden entgegen, als der alte Sidorski die Thür des Balkons öffnete, und tiefe Finsternis nahm sie auf, als

Was man nicht erbringen kann, sieht man als großen Unsug an. Der Strafgesetzbuchsparagraph vom „großen Unsug“ hat bereits die wunderlichsten Auslegungen erfahren. Wie aber dieser Paragraph neuerdings in einer exzatholischen Gegend am Rhein angewendet worden ist, das stellt alles bisher auf diesem Gebiete Dagewesene in den Schatten. Man höre die „Volksztg.“: In der Pfarrkirche zu Erpel kniete am 7. Januar d. J. während der Predigt des Sonntagsgottesdienstes ein 15jähriger Junge nieder. Der Pfarrer hatte angeordnet, daß Jungen unter 16 Jahren die Predigt stehend anhören sollten. (!!) Der Schweizer (Kirchendiener) forderte den Jungen auf, sich zu stellen, was dieser ohne jeden Widerspruch auch thut. Als der Schweizer den Rücken gedreht, kniete der Junge wieder. Zum zweiten Male aufgefordert, sich zu stellen, stand er abermals ohne Widerrede auf und blieb nun stehen, zumal der Pfarrer von der Kanzel aus den Vorgang bemerkte und heruntergerufen hatte, er sehe wieder mehrere, die gegen das Verbot doch knieten. Am 7. Januar war es bitter kalt (12—13 Gr. C. unter Null). Der Junge leidet zeitweilig an heftigen Zahnschmerzen und hatte sich aus Furcht vor diesen niedergekniet, um den Füßen durch die veränderte Lage etwas Wärme zuzuführen. Er hat für sich noch keinen Erwerb, sondern hilft seinen armen Eltern. Der katholische Pfarrer von Erpel erstatte gegen den Jungen Anzeige wegen groben Unsugs in der Kirche, und — es erging gegen den Jungen ein Strafbefehl auf 25 Mark Geldbuße oder 3 Tage Haft. Hierüber entstand in der betroffenen Familie, die noch nie mit Strafrichtern in Berührung gekommen war, große Bestürzung. Ein Gang zum Pfarrer war vergeblich; er erklärte, die Anzeige nicht zurücknehmen zu können. (!) Die Familie wandte sich nun an diejenigen Personen, die Leuten ihres Standes in solchen Fällen als die nächsten Ratgeber zu erscheinen pflegen: den Schweizer, den Gendarm, den Gerichtsschreiber, den Aufseher im Polizeigefängnis. Überall die gleiche Meinung, daß da wenig zu machen sein werde; auf die Anzeige eines Pfarrers wegen groben Unsugs in der Kirche müsse die schärfste Strafe erfolgen, man möge sich in sein Schicksal ergeben. In dieser Noth holte die Familie nun den Rath anderer Personen ein, und diese rieten unbedingt zur Einlegung eines Einspruchs, der denn auch mit vielen Bedenken und Zugen durchgeführt wurde. Das Schöffengericht in Linz am Rhein war dann allerdings so verständig, den Jungen vollkommen frei zu sprechen. Über wer weiß, ob in ähnlichen Fällen überall ähnlich entschieden würde, sobald einmalemand den Einfall gehabt hat, das Niederknick in der Kirche als „groben Unsug“ mit einer unerhört strengen Strafe belegen zu wollen? Es lebe Ben Afiba!

Die „Todten“ reiten schnell! Hunger im Leibe, keinen Pfennig Geld in der Tasche, ohne Beschäftigung, ohne Unterkommen, irrte die 20 Jahre alte Dienstmagd Mutsch vom 21. bis 24. Februar in der Gegend von Miesa (Sachsen) umher. Zur Prostituierten ist sie bereits infolge der Not herabgesunken, trotzdem konnte sie nicht den dringenden Hunger stillen; unter falschen Vorstellungen erlangte sie von einem Fleischer etwas Wurst und in gleicher Weise von dem Bäcker Forberger Backware, welche sie mit wahrem Heißhunger sofort verzehrt hat. Sie wird vom Gericht mit einer Strafe von 3 Monaten Gefängnis und 2 Wochen Haft belegt. Und da sage einer noch, wir leben nicht in der herrlichsten aller Welten.

Sie muß es ja wissen. Die „Kreuzzeitung“ schreibt in einer Polemik gegen die „Nordde. Allg. Ztg.“:

„Die „Nordde. Allg. Ztg.“ wird ja ihrer unehrlichen Kampfart entsprechend von Obigem nicht Notiz nehmen; allein diese Überzeugung könnte uns von der Auseinandersetzung in keinem Falle abhalten. Die heutige schwierige Zeit, wo gerade unsere Partei gegen allerhand verächtliche Elemente, gegen Streber, Falschmünzer und Dummköpfe kämpfen muß, verlangt, daß ab und zu dem Volke ein Blick in den offiziösen „Augiaas“ fällt, um gegen werbe, damit man allseitig sich davon überzeuge, welche Herkulesarbeit auf diesem Gebiete bevorsteht.“

Das genügt!

Deutscher Reichstag.

Berlin, 18. April 1894.

85. Sitzung.

1 Uhr.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst Wahlprüfungen.

Die Wahl des Abg. v. Holleußer (dt. 5. Siegeln) beantragt die Kommission für gültig zu erklären.

Ridert (FB) will zwar den Beschlüsse der Wahlprüfungs-Kommission nicht anfechten, polemisiert aber gegen deren Praxis, die nicht selten Widersprüche aufweisen. Redner will die Wahl für gültig erklärt wissen, stellt aber einen Antrag, den Reichskanzler zu veranlassen, Erhebungen über die Wohl und einzelne Protestpunkte anzufstellen.

Dr. v. Buchla (R) spricht die Hoffnung aus, der Reichstag werde den Antrag Ridert zurückweisen.

Gamp (Rp) tritt dem Abg. Ridert entgegen, von einer Wahlbeeinflussung könne im vorliegenden Falle nicht die Rede sein.

Lenzmann (FB) als Referent befürwortet, den Kommissionsantrag ohne den Zusatzantrag Ridert anzunehmen.

Auer (SD) hält die Behauptungen des Protestes nicht für genügend substanziell, um noch besondere Erhebungen zu veranlassen. Ein Mitglied der Kommission habe in derselben Mitteilungen gemacht, nach denen die Vorgänge doch wesentlich anders sich darstellen. Außerdem würden die Erhebungen in keinem Falle Einfluß auf das Resultat haben können. Deshalb habe die Kommission die Gültigkeitserklärung empfohlen und von Erhebungen abgesehen.

Darauf wird die Wahl v. Holleusers unter Ablehnung des Antrages Ridert nach dem Kommissionsantrag für gültig erklärt.

alterlichen Judenverfolgungen nur dadurch unterschieden, daß dort der Verfolger der irregelmäßige Pöbel war, während in unserem Falle die Abgesandten des Staates und der Regierung, die ungünstlichen Israeliten vor sich her trieben.

Das Verfahren war stets dasselbe. Ohne eine Ahnung des nahenden Unglücks saßen oder schliefen die Juden, Männer, Weiber und Kinder, in ihren Wohnungen — da schreckten plötzlich Trommel- und Trompetensignale sie auf, derbe Fäuste donnerten an Thüren und Fenster, Alarmgeschüsse hallten durch die Nacht.

Juden heraus! schrieen hunderte von rauen Stimmen, die der Kosaken, welche die Strafe oder das Quartier umstellt hatten. Ein lantes Wehgeschrei aus dem Innern dr. meist armeligen Häusern klung als Echo zurück; die Männer flüchteten, die Weiber und Kinder jammerten. Alles rannte durcheinander und suchte nach einem Versteck oder hoffte durch schnelle Flucht den Händen der Angreifer zu entkommen. Bald entwickelte sich ein Schauspiel, das in seiner Furchtbarkeit jeder Beschreibung spottet. Hier dominierte ein Unteroffizier seinen Leuten eisige Kommandos zu, hier trieben Soldaten eine Anzahl halbnackte Unglücksliche vor sich her, denen die Lodesangst auf dem bleichen Gesicht geschrieben stand, während ihre fanatischen Verfolger drohend ihre Waffen schwangen und sie durch Befehle und Flüche zum Stillstand aufforderten, hier wieder irrte schreiend ein junges Mädchen durch die Nacht, den Körper lose in einen rasch übergeworfenen alten Mantel gehüllt und beide Hände fest auf den unbedeckten Kopf gepreßt, um ihn gegen den eisernen Regen zu schützen, dort ließen Kinder freischlagend durcheinander, wieder in einem anderen Theile der Straße transportierte eine Kosakenabteilung beim Scheine der Fackeln ein paar Dutzend Gefangener, die mit Stricken aneinandergeteilt

sie nun hinaus auf den geräumigen Vorsprung traten, von dem aus man die Hauptstraße und eine sich rechts von derselben abzweigende Nebenstraße zum großen Theil übersehen konnte. Schwarze, dichte Wolken bedekten den ganzen Himmel, die der Sturm heulend vor sich her trieb und durcheinander peitschte, während ein heftiger Regen mit lautem Geplatze auf das Straßenplaster niederschlug. Gegen eine so ungewöhnliche Finsternis vermochten die spärlichen Gaslaternen nicht anzukämpfen, ihr Licht leuchtete nur matt durch die Nacht und bildete um jede einen kleinen, trübe erhellten Kreis, außerhalb dessen die Gegenstände plötzlich unsichtbar wurden, wie unter einer Tornkappe.

Eine böse Nacht, stöhnte Dr. Baillie, der zuerst vortrat, indem er seinen Rockfragen entzog. Das ist nichts für Sie, meine Damen, ich rathe Ihnen, drinnen zu bleiben.

Du hast recht, befürchtete Viktor lachend, einen Schnupfen wird's mindestens absezten.

Pah, machte Helene, die nun wieder ganz mutig geworden war, wir gehören nicht zu denen von Zumperlich; kommen Sie, Sophia.

Lebhaf ergriff sie den Arm der Tochter des Hauses und beide drängten sich, jede ein Tuch wie eine Kapuze über den Kopf gezogen, hinter den Männern an die Balkustraße heran.

Sidorski's Haus lag an der Ecke einer ziemlich abgelegenen, fast ausschließlich von Handelsleuten bewohnten Straße, welche größtentheils von jüdischen Familien, armen und reichen, bewohnt wurde. Der Kaufmann hatte, dieses Umstandes gedenkend, sofort die Ursache des ungewöhnlichen Lärms richtig erkannt, obwohl das Viertel bisher nicht der Schauplatz von nächtlichen Massenverhaftungen geworden war, die sich von den mittel-

Die Wahl des Abg. Dr. Böhm (M. 21. Sachsen) wird für gültig erklärt unter Annahme einer Kommission-Mesolution auf Erhebung über Wahlrecht bestätigt.

Die Wahl des Abg. Wamhof (M. 4. Hannover) beantragt die Kommission zu beanstanden; sie beantragt ferner Anstellung von Erhebungen über einige Protestpunkte.

Die Wahl des Abg. Graeven v. Moltke (M. 6. Schleswig-Holstein) beantragt die Kommission für gültig zu erklären, unter Annahme einer Resolution auf Erhebungen.

Auer (SD) befürwortet einen von ihm eingebrachten Antrag auf Erklärung der Ungültigkeit der Wahl. Ein bedeutender Theil des 8. Wahlkreises von Schleswig-Holstein — ist der Stadt Altona einverlebt worden. Die Wählerlisten hat man in der Stadt Altona ausgelegt, das mit Wandsbek einen andern Wahlkreis bildet. Nun hat man behauptet, die Wählerlisten brauchten nur in einem Orte der ganzen Gemeinde ausgelegt zu werden und es sei gleichgültig, ob die Gemeinde zu 2 Wahlkreisen gehörte oder nicht. Ein Wahlreglement aber heißt es: Jede Ortschaft bildet einen Wahlbezirk für sich; die Wahlordnung spricht nur von Bezirken und nicht von Ortschaften. Ich mache dem Vorgehen des Altonaer Magistrats eine große Dringlichkeit bei. Sollte die dort geübte Praxis allgemein Nachahmung finden, so könnte schließlich der Berliner Magistrat sämtliche Wählerlisten Berlins im Rathaus auslegen. Eine wahre Volksverwirrung würde die Folge einer solchen Praxis sein. Ich bitte, meinen Antrag anzunehmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Gamp (R.) tritt dem Vorredner entgegen. Zur Ungültigkeitserklärung liege kein Grund vor. Die Schilder an den erwähnten Vorkommissionen sei vielleicht einer Falle im Wahlgesetz beizumessen.

Spath (C.) bemerkt, der Konsequenz des Vorredners könne er nicht folgen; die Wahlen in den großen Städten seien ja nicht beanstandet.

Bebel (SD): Auf die Größe eines Wahlkreises kommt es hierbei gar nicht an. Es handelt sich hier darum, daß Wähler, um die Listen einzusehen, in einen andern Wahlkreis gehen müssten. Das der Sozialdemokrat Molkenbuhr durch die Altonaer Praxis dem Grafen Moltke unterlegen ist, steht bei uns außer Zweifel; das tut aber gar nichts zur Sache. Wenn die Sache abrigens umgedacht, d. h. wenn Graf Moltke einem Sozialdemokraten unterlegen wäre, so hätten die Herren rechts ganz sicher auch protestiert. (Auf Ausruf: „Sehr richtig“)

v. Hollenfeller (R.) bittet, die Wahl für gültig zu erklären.

Gröber (R.) bezeichnet das Vorgehen des Altonaer Magistrats als beispiellos. Die Konsequenz des Wahlgesetzes sei, daß die Listen nicht nur für den Wahlbezirk angelegt, sondern auch in denselben ausgelegt werden müssen.

Dr. Ennecerus (M.): Im Gesetz steht nur, daß die Wählerlisten zur Kenntnis jedermanns ausgelegt werden müssen; daß sie in jedem einzelnen Wahlbezirk anzulegen seien, davon schreibt das Gesetz nichts.

Auer (SD): Es ist die alte Geschichte: Kriegen die Abgeordneten etwas in die Hand, so wird aus dem klarken Sachverhalt der größte Wirrwarr. (Sehr richtig stützt.) Es kommt im vorliegenden Falle lediglich darauf an, daß die Listen aus einem Wahlkreise in einem anderen ausgelegt werden. Das ist es, was wir angefochten haben, alles Uebrige ist Nebensache. Durch die Art der Auslegung der Listen in Altona ist die Kontrolle derselben durch die Wähler unmöglich gemacht worden. Das ist gegen den Sinn und Geist des Gesetzes, und selbst der Regierungskommissar hat das in der Kommission ausdrücklich anerkannt. Der Protest stützt sich grade darauf, daß viele Arbeiter durch die Art der Auslegung der Wählerlisten in Altona verhindert worden sind, Einsicht in dieselben zu nehmen. Wir haben deshalb die Ungültigkeit beantragt, nachdem die Regierung selbst anerkannt, daß die Dinge so liegen, wie es der Protest behauptet. Erhebungen sind demnach in diesem Falle nicht mehr nötig. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Das Ergebnis der Abstimmung über den Antrag Auer ist zweifelhaft; es muß daher die Ausszählung stattfinden.

Der Antrag Auer wird mit 143 gegen 123 Stimmen angenommen. Die Wahl des Graeven v. Moltke ist für ungültig erklärt. Mit Nein haben gestimmt die Nationalen, Konservativen und Antisemiten.

Die Wahl des Abg. von Polenz (Bton. 23. Sachsen) beantragt die Kommission für ungültig zu erklären.

Ein Antrag v. Schöning (R.) u. Gen. will die Beschlusssatzung über die Wahl aussiegen und Erhebungen anstellen lassen.

Wieschel (R.) spricht sich für den Antrag v. Schöning aus, desgleichen

v. Hollenfeller (R.). Redner führt dabei u. a. aus: Das Verfahren der Wahlprüfungscommission kann ich nur als gewaltthätig und höchst struppelos bezeichnen. Es liegt hier ein Fall vor, wo politische Leidenschaften den Sieg über nüchterne Erwägungen davongetragen haben. (Rufe: Zur Ordnung!)

Präsident v. Lebeck eruft den Redner wegen des Ausdrucks gewaltthätig zur Ordnung. Auch andere Ausdrücke, wie z. B. den von „politischen Leidenschaften“, müsse er für parlamentarisch anzulässig erklären.

Gröber (C.) bittet, die Majorität der Kommission gegen ähnliche Vorwürfe zu schützen.

Präsident v. Lebeck: Das habe ich gethan.

Richter (Frei. Bergg.): Die Konservativen, die doch sonst so sehr für die Autorität sind, fechten plötzlich einen Beschluß der

waren und die, fast alle nur nothdürftig bekleidet, vor Kälte zitterten — dazwischen aber schlug prasselnd der Regen und tobte und raste der Herbststurm, als sängte er ein grauenhaftes Hohnlied auf die Humanität und das Christenthum.*

Unsere Freunde hörten mehr, als sie sehen konnten, aber selbst das wenige, was sie wahrzunehmen vermochten, floß ihnen Entsezen ein. Ergrimmt ballten die Männer ihre Fäuste, indem die jungen Mädchen sich weinend umsangten hielten.

Sind das Christen — nein, auch nur Menschen? erzürte sich der junge Student, dessen Temperament ihn ein solches Bild nicht lange schweigend ertragen ließ. O könnte, dürfte ich zwischen sie, wie wollte ich ihnen Erbarmen und Gerechtigkeit lehren!

(Fortsetzung folgt.)

* Diese Schilderung ist nicht etwa übertrieben. Derartige Szenen haben sich in den letzten Jahren in den Straßen Moskaus häufig wiederholt und die Zeitungsberichte darüber sind einzig über die Grenzen dieser Art Beschäftigungen. Die Beschäftigten wurden ausgewiesen oder auch, wenn es arme Leute waren, die das Ausland nicht aufnahm, nach Sibirien abgeschoben. So erzählt der offizielle Bericht welchen im März 1892 die von der Washingtoner Kongressregierung und Europa gesandten zwei Kommissare, Oberst Kosiuszko Weber und Dr. Basler Kempster über die russischen Judenverfolgungen erzählt haben, u. a., daß die ausgewiesenen Juden per Eraphe, wie Verbrecher, mit Handschellen versehen, befördert worden sind und sie thesen den Vorlast von Befehlen in einzelnen Fällen mit, wo das einzige Verbrechen der Wohlhandelnden darin bestand, daß sie sich nicht tanzen lassen wollten. Die aus Moskau ausgewiesenen Juden waren fast alle Leute, welche ein regelmäßiges Geschäft und Einkommen hatten. Sie wurden zunächst einzeln und dann, weil sie Juden waren.

Kommision an, in der auch Konservative gesessen haben. Ich werde den Kommissionsbeschlüssen, die ich für sehr richtig halte, stimmen.

Spath (C.) nimmt die Kommission als Vorsitzenden der selben gegen die Anträge des Abg. v. Hollenfeller in Schutz.

Gröber (R.) führt aus, daß in der Kommission anerkannt wurde, daß die grobe Ungeschicktheit vorgeladen seien. Die Wahlbelehrungen hätten das Wahlergebnis unbedingt auch beeinflußt.

Webel (SD): Hätte nicht die Kommission die Ungültigkeit beantragt, so hätten wir den Antrag eingebracht. Davon kann sich Herr v. Hollenfeller überzeugt halten. Die Sachlage war eben so klar, daß die Wahl ungültig war. Hier haben wir uns mit dem Herrn v. Polenz als Mitglied des Hauses allerdings zum ersten Male zu beschäftigen. Über früher sind die Wahlbelehrungen oft genug zur Sprache gekommen, die dieser Herr als höchster Amtshauptmann sich hat zu Schulden kommen lassen. Diesmal hat zu seinen Gunsten der Bezirksschultheiß Dr. Gottschalk einen Erfolg verhängt, der als ungerechtlich zu bezeichnen ist und gegen die Sozialdemokraten gerichtet war. Man sagt zwar, der Professor habe dabei in Unkenntniß der einschlägigen Vorschriften gehandelt. Dann müsste man allerdings sagen, der gewöhnlichste Weber besitzt mehr Gesetzeskenntniß als der Professor. Außerdem sind aber eine ganze Reihe von Verstößen und Ungeschickheiten vorgekommen. Man hat die Vertheilung von Stimmenzetteln und Flugblättern und die Abhaltung von Wählerveranstaltungen verboten. Das allein würde genügen, um die Ungültigkeit der Wahl anzusprechen. Wir sind dadurch verhindert worden, öffentlich Flugblätter zu verbreiten, und die gegenreichen Zeitungen weigerten sich sogar, unsere Annoncen aufzunehmen. Wir waren also vollständig verhindert, für unsere Sache und unseren Kandidaten zu agitieren. Die Wahl muß daher schon deshalb für ungültig erklärt werden, um die Behörden zu nötigen, künftigen Wahlen sich streng innerhalb der Grenzen des Gesetzes zu halten. Auch der Aufruf der Freisinnigen, in denen diese ihre Anhänger anforderten, für unseren Kandidaten zu stimmen, ist verboten worden; daraus ist zu folgern, daß wir bei der Stichwahl weniger Stimmen erhalten, als es ohne dieses Verbot geworden wäre. Ich bitte Sie daher, die Wahl für ungültig zu erklären. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Fehr. v. Mantenau (R.) knüpft an die bekannte Petition der 24. Gemeindepfarrer in den Ortschaften um Dresden an die sächsische Kammer an, in der über die Misschreitungen der Sozialdemokraten gelaufen wurde. Daraus geht hervor, daß die Gewebe in Sachsen (wie bei den Sozialdemokraten: noch viel zu misdeutet werden [Heiterkeit]) . . . Die Misschreitungen des Abg. Bebel beweisen, daß es nur auf die Person des Abg. v. Polenz abgesehen sei, daß aber sachliche Gründe nicht maßgebend gewesen seien.

In der Abstimmung wird der Antrag v. Schöning abgelehnt.

Zur Geschäftsordnung erklärt nunmehr Abg. v. Buchta, der Abg. Polenz habe ihn für den Fall der Ablehnung des Antrags v. Schöning beauftragt, die Erklärung abzugeben, daß er sein Mandat niederlege. (Redner überreicht dem Präsidenten die schriftliche Erklärung.)

Singer protestiert energisch gegen die Entgegennahme der Erklärung, da das Haus mitten in der Abstimmung begriffen sei.

Präsident v. Lebeck glaubt, gegen dies Verfahren nichts einwenden zu können.

Dr. Bachem (C.) und Richter (Frei. Bpt.) erklären dies Verfahren für unzulässig.

Präsident v. Lebeck erwidert, nachdem die eine Abstimmung zu Ende gegangen sei, hätte er wohl die Mandatsniederlegung entgegennommen und dem Hause mittheilen können.

Es wird darauf in der Abstimmung fortgefahrene und der Antrag der Kommission angenommen. Dagegen stimmen nur einzelne Konservative. (Heiterkeit.)

Es folgt die zweite Berathung des von Konservativen und Centrum eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Errichtung von Heimstätten.

Nach § 1 hat jeder Angehörige des Deutschen Reiches nach vollendetem 24. Lebensjahr das Recht zur Errichtung einer Heimstätte. Die Errichtung derselben erfolgt durch Eintragung eines nach Maßgabe dieses Gesetzes geeigneten Grundstückes in das Heimstätteneuropa.

Gamp (M.): befürwortet den Entwurf. Die ganze soziale Frage gewinnt ein anderes Gesicht, wenn es gelänge, die Arbeiter beschäftigt zu machen.

Dr. Schönlau (SD): Die Löhne auf dem Lande sind im Osten so schlecht, daß die Arbeiter nach dem Westen ziehen. Die Bauern sind auch nicht entzückt von der Heimstättengesetzgebung, weil dieselbe kein Mittel gegen Misbehandlung und Böcher sei. In Tegas, wo die Heimstätten blühen, erreichte der übliche Zins die Höhe von 12 p. ct. In welcher oberflächlichen Weise der Entwurf ausgearbeitet ist, beweist der Umstand, daß die Bestimmung fehlt, daß der Besitzer der Heimstätte auch sein Gut bewohnen und bewirtschaften müsse. Der ganze Entwurf ist entstanden aus einer sozialpolitischen Verlegenheit; er ist ein Röder, um die Bauern anzulocken.

Lenzmann (F. B.): Meine Partei wird gegen das Gesetz und die Resolution stimmen, weil sie den Grundsätzen unseres Programms widersprechen.

Dr. Diedrich v. Lebeck (fraktionslos) tritt für den Entwurf ein, der auch dem unbemittelten Arbeiter Gelegenheit geben soll, Grundbesitz zu erwerben, und die Möglichkeit gewährt, mit der inneren Kolonisation planmäßig vorzugehen.

Zuzwischen ist eine von den Antragstellern des Entwurfs unterschriebene Resolution eingegangen, in der die Regierungen aufgefordert werden, in der nächsten Session auf Grundlage des Entwurfs eine Vorlage einzubringen.

Richter (F. B.): Wenn das Wohl Deutschlands von diesem Gesetz abhängt, sollte es mir leid um das Vaterland. Was für einen Zweck hat denn die Revolution? Mit der Errichtung derselben erkennen Sie an, daß Ihr Entwurf nicht genügend ist. Und da Sie das erkennen, so wollen Sie die ganze Last der Regierung auflegen, die mir im nächsten Jahre das ausarbeiten soll, wozu Sie nicht im Stande waren.

v. Tanta-Polczynski (Pole) spricht sich für das Gesetz aus.

Dr. Böckel (Antis.) begrüßt den Entwurf als den ersten Schritt zu einem wirklichen deutschen Agrarrecht. Der Entwurf garantiert dem Bauern ein Existenzminimum.

S. I. wird darauf gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten angenommen.

Zur Geschäftsordnung erklärt darauf Graf v. Bonhoff (R.), daß die Antragsteller auf die Weiterberatung des Entwurfs verzichten.

Darauf wird die Resolution angenommen.

Die Novelle zum Viehseuchengesetz wird in dritter Beratung nach kurzer Debatte, gemäß den Beschlüssen zweiter Beratung angenommen.

Die Novelle zur Konkurrenzordnung wird ebenfalls in dritter Beratung endgültig angenommen.

Nummer vertagt sich das Haus auf Donnerstag 11 Uhr (dritte Beratung des Gesetzes betr. Schutz der Waarenzeichen, kleinere Verlagen, Novelle zum Stempelsteuergesetz.)

Schluss 6^{1/4} Uhr.

deren Wahlkreise ausgelegen haben, abgesehen von sonstigen Unregelmäßigkeiten. Auf Grund dessen läßt sich unser Amtsblatt folgenden Bericht verfassen:

„Im Reichstage wurde gestern Folgendes festgestellt: Nach der heutigen Entscheidung über die Wahl des Abg. Graf Moltke, bei welcher die Ungültigkeit beschlossen wurde, weil einige Wählerlisten aus örtlichen Zwischenfällen gründen, nicht in dem eigentlichen Wahlkreise, sondern in einem benachbarten (Alttona) aufgelegt waren, würden fünf Berliner Wahlen, sämtlich mit eltziger Annahme des Wahlkreises, zu welchem das Rathaus gehört, ungültig sein, weil auch da in einem anderen Wahlkreise die Listen aufgelegt haben, nämlich im Rathaus. Da die Berliner Wahlen aber schon für gültig erklärt sind, so ist nachträglich schwer etwas zu machen. Die Sozialdemokraten, die heute sehr lebhaft gegen die Wahl des Grafen Moltke austraten, werden damit ihre Berliner Mandate verlieren. So wird heutzutage im Reichstag über die Gültigkeit von Wahlen entschieden.“

Giebt es eine größere Unwahrheit? Kann man eine für ungültig erklärt Wahl besser beschönigen wollen, als die Lübeckischen Anzeigen versuchen. Offenbar hat das Amtsblatt auf die Unvereinbarkeit seines Lesepublikums spekuliert, denn es muß den Lübeckischen Anzeigen bekannt sein, daß der Abg. Auer gesagt hat:

„Über dieser selben Vorgang, daß einzelne Gemeinden sich über verschiedene Orte erstrecken, die zu verschiedenen Wahlkreisen gehören, kann bei vielen Wahlkreisen beobachtet werden; in Hamburg, Breslau, Leipzig, Dresden. In Berlin liegt die Sache ebenso. Denken Sie sich nur, wenn die Wählerlisten von sämtlichen sechs Berliner Wahlkreisen auf dem Rathaus ausgelegt würden und nun sollten die Hunderttausende von Wählern in acht Tagen von denselben Einsicht nehmen! Ich kann wohl begreifen, daß man ein solches Verfahren in einem einzelnen Fall wohl für ungerechtlich, aber unerheblich erklären kann, hier aber kommt abgesehen davon, daß man den 8000 Wählern zugemutet hat, fast fünf Kilometer weit zu der Stelle, wo die Listen ausliegen, zu laufen, noch hinzu, daß der Graf Moltke gegenüber dem sozialdemokratischen Kandidaten nur um 98, oder wie in der Wahlprüfungs-Kommission festgestellt wurde, gar nur um 90 Stimmen in der Majorität war.“

Nun, was sagen die „Lübeckischen Anzeigen“ dazu? Wir können nicht annehmen, daß die Hintermänner unseres Amtsblattes mit den im Reichstag geführten Debatten unbekannt geblieben sind, wir müssen daher die ganze Nachricht als ein Zauberkunststückchen zur Illusion des Lesepublikates ansehen und zugleich als einen Streich gegen uns Sozialdemokraten.

Schiffahrt. In den letzten Tagen war an unserem Hafen ein etwas regeres Leben und Treiben bemerkbar. Infolge des Zustandekommens des deutsch-russischen Handelsvertrages hat sich der Güterverkehr mit Russland wieder etwas gehoben. Ende dieser, oder Anfang nächster Woche werden auch die regelmäßigen Touren zwischen Petersburg und hier wieder beginnen, da der Hafen in Petersburg jetzt offen ist. Die schwedischen und dänischen Postdampfer haben durchweg eine befriedigende Fracht. Das letztere kann von den Küstenschiffen gerade nicht behauptet werden; dies hat wohl hauptsächlich seinen Grund darin, daß bei der kurzen Reisedauer eine verhältnismäßig große Zahl von Küstendampfern führt.

Bürgerausschuß. Versammlung vom 18. April. Zu bürgerlichen Deputirten hat der Senat aus den vom Bürgerausschuß dazu Vorgesetzten erwählt: Bei der Skuerbehörde, an Stelle des abtretenden H. Warneke, F. Chr. L. Krüger; bei der Central-Armenvorwaltung, an Stelle Th. Buck, den Dr. jur. F. Bernheim. Ein Antrag des Senats: dem Kaufmann H. J. G. Schulz eine Fläche von 685 Quadratmeter aus den vormaligen Hellmannschen Grundstücken, Rakeburger Allee 15/17, zum Preise von 1870 Mk. zu überlassen, wird genehmigt. Ebenfalls wird der Bürgerschaft ein Antrag „Die Errichtung einer Biehmarthalle neben dem Schlachthause, sowie einer Biehrampe und Herstellung eines Eisenbahn-Anschlusses für dieselbe“ zur Mitgenugmung überwiesen. Die Verwaltungsbehörde für städtische Gemeinde-Anstalten soll deshalb ermächtigt werden, die hierfür veranschlagten Herstellungskosten im Betrage von Mk. 187,226,73 bestmöglich durch eine mit 1 p. ct. Tilgung aufzunehmende Anleihe zu beschaffen. Zu den Verwaltungskosten der Central-Armenvorwaltung wird die Nachbewilligung einer Summe von Mk. 326,60, mit genehmigt. Ein Antrag der Vorsteherchaft der Domkirchengemeinde und der Aegidiengemeinde, die Summe von 5000 und 8000 Mk. zur Wiederherstellung der an den Dächern und Thürmen der beiden Kirchen, durch die Stürme vom 11. und 12. Februar entstandenen Schäden aus dem Administrations-Ueberschufkontos des St. Johannis-Jungfrauenklosters zu bewilligen, wird ebenfalls angenommen. Der Entwurf einer am 6. September 1893 eingestellten Kommission zur Vorprüfung einer Senatsvorlage, den Erlaß eines Gesetzes, die Abgabe von Grundstücksveräußerungen betreffend, wird gedruckt vorgelegt, und in die Berathung derselben eingetreten. Nach Erledigung der allgemeinen Berathung, wird in die Spezialberathung eingetreten. S. I. wird in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen, und hierauf die Weiterberathung bis zur nächsten Versammlung vertagt.

Eine Sitzung des Gewerbegerichts findet am Freitag, den 20. April 1894, Nachmittags 6 Uhr, statt.

Erinnerungstag. Vom 3. bis 5. Mai wird in unserer Stadt ein Schmiedetag stattfinden, auf welchem sämtliche Schmiede-Unternehmungen Deutschlands vertreten sein werden. Die Hauptversammlungen finden am Freitag, den 4. und Sonnabend, den 5. Mai, statt. Da in Norddeutschland nur alle drei Jahre ein solcher Schmiedetag stattfindet, rechnet man auf eine rege Besetzung. Wie mag dem armen Besichtigungsnachweis, der Begehrlichkeit und der Genussucht der Arbeiter an diesen beiden Tagen wieder mitgespielt werden.

Zoologischer Garten. In der verhältnismäßig kurzen Zeit hat der Zoologische Garten einen recht erfreulichen

Ausschaltung gewonnen. Wenn man bedenkt, daß mit dem kommenden Sommer erst die dritte Saison beginnt, so kann man wohl sagen, daß der Begründer Wache der Aufgabe, die er sich stellte, voll und ganz gewachsen war. Die Einnahme an Tieren ist in der kurzen Zeit und in Abetracht der schwierigen Transportverhältnisse, eine günstige zu nennen. Augenscheinlich ist man mit dem Umbau einiger Zwinger beschäftigt, und sieht der Varenschwinger in den nächsten Tagen seiner Befestigung entgegen. Die Wände sind mit Felsen und Muscheln geschmackvoll ausgelegt. Eine ebenholzche Umwandlung soll auch mit dem Palast des Königs der Tiere, für den in nächster Zeit eine Gesellschaft erwartet wird, vergeben werden. Nein hinzugekommen sind in diesen Tagen ein Polarfuchs — Geschenk des Cpt. Förster, ein Mähnenaffe, zwei Rehe, ein Gaul, afrikanische Raubvögel, Geschenk des Herrn Aley, — ein Strauß, ein Pfau, zwei Fuchsfäuse und ein Königstiger. Durch die Geburt von drei ununterbrochenen Jungen wurden noch am Sonnabend erspart Herr Kleinert und Frau aus Russland, während am Montag in der Familie Schalal vier Sprößlinge das Licht der Welt erblickten. Auch die Parades sind geschmackvoll angeordnet, so daß es sich wertlich verlohnzt, dem Etablissement einen Besuch abzustatten. Die regelmäßigen Konzerte werden jedenfalls mit dem 1. Mai beginnen, und werden wir später noch auf dieselben zurückkommen.

Die Leihhansbehörde macht bekannt, daß die Geschäftszimmer des öffentlichen Leihhauses, Schildstraße 10, zur Entgegennahme und Belebung, sowie zur Einlösung und Auslieferung von Pfändern, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, täglich geöffnet sind, und zwar vom 1. April bis zum 30. September, von 8 bis 2 Uhr und vom 1. Oktober bis zum 31. März von 9 bis 2 Uhr,

außerdem jeden Montag und Sonnabend Abends von 6 bis 8 Uhr. In den Abendstunden findet eine Einlösung und Auslieferung von Pfändern nur statt, wenn die beabsichtigte Einlösung bis Nachmittags 2 Uhr im Geschäftszimmer vorhängig angemeldet. Auch sind in den Abendstunden Edelsteine und andere Preissachen von der Belebung ausgeschlossen.

Ein Grab auf dem Meeresgrunde wurde dem auf dem Bremer Dampfer „Donau“ fahrenden Steuermann Wilhelm Potenberg von hier zu Theil. Derselbe soll bei einem Feuerbrande den Erstickungstod gefunden haben. Am 6. d. Mts. wurde die Leiche des Verstorbenen, der hier von zahlreichen Verwandten tief betrauert wird, über Bord gelassen.

Den Schaden, welcher durch das Einbrechen von Fensterscheiben, einige hiesigen Ladeninhabern bei den vorjährigen Wahlkravallen verursacht wurde, wird von diesen selbst gedeckt werden müssen. Der Senat hat das Gefüch, die entstandenen Kosten in der Höhe von ca. 5000 Mark aus Staatsmitteln zu decken, abgelehnt.

Wetterbericht für die Ostseehäfen.

Donnerstag, den 19. April 1894.

Station	Baro. meter	Wind	Stärke	Wetter	Temp. Celsius	Seeg.
Memel	760,3	SW.	1	wollig	12	ruhig
Neufahrwasser	760,4	still.	—	bedeckt	13	—
Swinemünde	758,7	N.	2	wollig	9	—
Kiel	761,2	N.	3	wollig	9	—
Flüggen	761,0	NW.	1	Nebel	5	—
Kopenhagen	760,5	N.	2	bedeckt	10	—
Bornholm	759,2	still.	—	wollig	7	—
Stockholm	762,7	NO.	2	Regen	6	—
Miga	762,3	O.	1	heiter	10	—

Familien-Nachrichten.

Donnerstag Morgen 10 $\frac{1}{4}$ Uhr entschlief sanft mein lieber Mann

Adolf Fick

im 52. Lebensjahr. Tief betrauert von mir und meinen Kindern.

Katharine Fick, geb. Müter.

Die Beerdigung findet Montag 8 $\frac{1}{2}$ Uhr vom Trauerhause aus statt.

Verkäufe.

Sofort zu verkaufen oder zu vermieten ein Haus in der Nähe des Schlachthauses, bestehend aus 2 Wohnungen, a 3 Zimmer, Boden u. Keller, sowie großem Garten. Forder. 7200 Mt., Anz. nach Vereinbarung. Näheres in der Exp. d. Bl.

G. H. f. d. Hans, v. i. d. Ludwigstraße ist billig zu verkaufen. Näh. Ludwigstr. 101.

Stellen-Angebote.

Gesucht ein Knecht beim Milchwagen. Näheres gr. Gröpelgrube 55.

Zu vermieten.

Eine kl. Wohnung, I. Etage, passend für eine Dame oder Herrn. Huxstraße 94.

Eine kl. Wohnung zu vermieten. Arminstraße 13 b.

Eine Stube zu vermieten. Preis 50 Mt. p. a. Falkenstraße 28.

Logis für zwei junge Leute. Ludwigstraße 46, part.

Logis f. junge Leute. Depenan 29.

Sofort Logis f. junge Leute pr. Woche 25. Huxstr. 94.

Vermischtes.

Zur Beachtung.
Sämtliche Mitglieder des ehemaligen Regelclubs „Vergleichsmann“ werden zu einer Versprechung am Sonnabend d. 21. d. Mts. pr. 8 Uhr Abends im alten Clublokal eingeladen.

Ein Kegelbruder.

Gutes bürgerliches Mittagessen à 50 Pfg. Huxstraße 94.

Versammlungen.

Vereinigung
aller im
Schmiedegewerf
beschäftigten Personen
(Zahlstelle Lübeck).

Mitglieder-Versammlung
am Sonnabend, den 21. April,
Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr,
bei Spahrmann, Hundeitr. 101.

1. Abrechnung vom 1. Quartal.
2. Berichterstattung der Delegierten vom Gewerkschafts-Kartell.
3. Berichterstattung der Kommission zu der Gründung einer Beschaffungsstelle für Arbeitslosen.

4. Fragebogen.
5. Berichtenes.

Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist verpflichtend.

Die Ortsvereinigung.

Vergnügungen.

Tonhallen
Lübeck, Schmiedestraße.
Mittwochs und Sonnabends:
Früh-Concert
des Damen-Orchesters
— „Favorite“. —
Täglich Abends:
Concert desselben Orchesters.
Eintritt frei.

Waisenhof
Jeden Sonntag:
Tanzmusik
à Tanz 5 Pf.,
wozu freundlichst einlädt A. Brey.
Jeden Mittwoch und Sonnabend:
Quadrille-Übung
in der Central-Halle, Dankwartsgr.
Hierzu lädt ergebnist ein
Ernst Voss,
Tanzlehrer.

Restaurant
Otto Gennburg.
Hente Sonnabend:
Gr. Concert
der Hansa-Kapelle.
Entree frei.
Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Bringe den Bewohnern des Holstenhofs mein Barber- u. Seifeur-Geschäft in empfehlende Erinnerung. Gleichzeitig mache ich auf mein Cigarren-Lager aufmerksam; gute kräftige Brasil-Cigarren, Habana-Ausschlag mit Brasil, alle Sorten Cigaretten, alle Sorten Zigarren u. Zigaretten.

H. Schilke,

Lübeck, 26 Hakenburger-Allee 26, Lübeck.

Geräucherter Landshinken,
do. **Landmettwurst,**
sowie **Schinkenspeck**
in schöner Qualität, empfehlt.

G. H. E. Sass,
Marktstraße 2.

Diebe Diebe
lieben
Herren-Hüte
Mt. 2,75
sind wieder in allen Größen- u. Farben-verfügbar.

Pfaffenstraße 9.

Billig! Billig!

12 000 Stück
Kochtöpfe,
10 000 Stück
Waschschalen,
20 000 Stück
Rassekannen und Scheetöpfe,
5000 Stück

Theefessel
sollen zu ganz
enorm billigen Preisen
verkauft werden.
Bernh. Amter.

Einziges größtes und billigstes
Emailewaren-Geschäft

Kiel, Lübeck,

Küterthor, Königstraße 118.

Billig! Billig!

Freiburger Münster-Lotterie.
Alle diejenigen, welche zu dieser Lotterie von der Firma Paul Würzburg, hier,
1/10 Anteile à 10 Pfg. bezogen haben, werden
erachtet, heute den 20. Abends 9 Uhr im
Gold. Apfel zu erscheinen.

Rum, Arrac, Cognac,
Liqueure,
Kümmel u. Doppelkümmel
in bester Qualität
empfiehlt

J. H. Stooss, Engelsg. 41.

1893er
Apfelsaft,
Johannisbeersaft,
Kirschsaft,
Stachelbeersaft,
empfiehlt

M. Glück, Huxstr. 94.

Berger
Flohm-Heringe,
zart und saftig,
empfiehlt

Heinr. A. Meyer,
Königstr. 98 (Hans. Storm).

Cheer zum Tauftheeren

H. Schütt, Augustenstr.

Briefkasten.

Schriftliche und mündliche Ankunft auf Ansagen wird nur denjenigen, die sich als Abonnenten ausweisen können, erlaubt. Sprechzeit der Redaktion ist nur von 12—1 $\frac{1}{2}$ Uhr Mittags. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Z. B. Beachten Sie doch vorstehende Zeilen.

Angelommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angelommen:

Donnerstag, den 19. April.

7,20 u. 9. D. Stadt Wismar, Krause, von Memel, in 2 Tg.

7,30 u. 9. D. Nogesen, Nissen, von Kerteminde, in 4 Tg.

Freitag, den 20. April.

4,15 u. 9. D. Nasaben, Hulten, von Kopenhagen, in 12 Stg.

8.— u. 9. D. Charlotte Sophie, Reuterberg, von Horsens, in 8 Tg.

8.— u. 9. D. Johanna Christine Hansen, von Halmstadt, in 8 Tg.

Abgegangen:

Donnerstag, den 19. April.

11,50 u. 9. D. Halle, Ehlers, nach Hennigsw.

4,30 u. 9. D. Burg, Johanni, nach Königsberg.

6,35 u. 9. D. Finnland, Hinzenberg, nach Waja.

7.— u. 9. D. Orion, Larsson, nach Kopenhagen.

Freitag, den 20. April.

8.— u. 9. D. Thor, Madax, nach Rostow.

Wasserstand und Wind in Travemünde: 8 Uhr Norm: 6,61 m.

W., mäßig.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Alice Krohn, ist am 18. d. M. in South Shields angelommen.

D. Europa ist am 18. d. M. in Newcastle angelommen.

D. Ruyßland ist am 16. d. M. von Miga auf hier abgegangen.

D. Marie Louise ist am 19. d. M. von Stugund nach Bremen abgegangen.

D. Sydskutten, welcher bei Mörbylonga gestrandet ist, wurde vom Neptune-Bergungsdampfer „Poseidon“ nach Östersund gebracht.

Im Boden, hauptsächlich unter dem Maschinenraum, hat „Sydskutten“ schweren Schaden erlitten, welcher in legtigem Hafen im Dock repariert werden soll. Der Rest der auf der Strandungsstelle gelöschten Ladung ist durch den Bergungsdampfer „Argo“ am 15. April nach Kalmar gebracht.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Alice Krohn, ist am 18. d. M. in South Shields angelommen.

D. Europa ist am 18. d. M. in Newcastle angelommen.

D. Ruyßland ist am 16. d. M. von Miga auf hier abgegangen.

D. Marie Louise ist am 19. d. M. von Stugund nach Bremen abgegangen.

D. Sydskutten, welcher bei Mörbylonga gestrandet ist, wurde vom Neptune-Bergungsdampfer „Poseidon“ nach Östersund gebracht.

Im Boden, hauptsächlich unter dem Maschinenraum, hat „Sydskutten“ schweren Schaden erlitten, welcher in legtigem Hafen im Dock repariert werden soll. Der Rest der auf der Strandungsstelle gelöschten Ladung ist durch den Bergungsdampfer „Argo“ am 15. April nach Kalmar gebracht.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Alice Krohn, ist am 18. d. M. in South Shields angelommen.

D. Europa ist am 18. d. M. in Newcastle angelommen.

D. Ruyßland ist am 16. d. M. von Miga auf hier abgegangen.

